

:m Hochschule für Musik und Tanz Köln

Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln

10.07.2025

Nr. 192

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
I. 2. Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 10.07.2025	2
II. Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung für die Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 10.07.2025	5
III. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln Neufassung bzw. Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Fachbereichsräte sowie des Rektorates vom 25.06.2025	7
VII. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor of Music -Studiengänge sowie für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz der Hochschule für Musik und Tanz Köln Neufassung bzw. Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Fachbereichsräte sowie des Rektorates vom 02.07.2025	12
IV. Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 10.07.20265	14
V. Modulhandbuch für den Studiengang Bachelor of Music Chordirigieren, Prüfungsordnung vom 27.11.2013	15
VI. Modulhandbuch für den Studiengang Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor; Prüfungsordnungen vom 03.02.2010 und 29.06.2011	35
VIII. Bilanz sowie Gewinn- & Verlustrechnung 2024 (Studierendenwerk Aachen AÖR)	45

Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln Prof. Tilmann Claus

Die Ordnungen/Satzungen wurden im Rahmen der Normenprüfung in NRW (DL-RL-Gesetz NRW) überprüft.
Redaktion: Martina Wetzel, Dezernat 2 – Prüfungsamt

I. **2. Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 10.07.2025**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der aktuell geltenden Fassung beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungen der Einschreibungsordnung:

Artikel 1

Im **Inhaltverzeichnis** wird neu eingefügt „§ 2a Wiedereinschreibung nach Exmatrikulation“ und „§ 12 a Doktorand*innen“.

§ 3 wird umbenannt in „Nachweis von Sprachkenntnissen“.

§ 3 a „Nachweis von Sprachkenntnissen für den Studiengang Master of Arts Tanzvermittlung“ wird gestrichen.

In **§ 1 Absatz 1** wird der letzte Satz gestrichen.

In **§ 2 Absatz 1** wird im letzten Satz „(Eignungs-) bzw. Prüfungsordnungen“ ersetzt durch „Eignungsprüfungsordnungen“.

§ 2 Absatz 4 wird gestrichen. **§ 2 Absatz 5** wird neu § 2 Absatz 4.

§ 2 a wird neu eingefügt:

§ 2 a Wiedereinschreibung nach Exmatrikulation

- (1) Nach einer Exmatrikulation aus einem Studiengang ist eine Wiedereinschreibung für diesen Studiengang nur nach einer Anmeldung zur Eignungsprüfung möglich.
- (2) Besteht aufgrund der in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehenen Regelstudienzeit noch Anspruch auf Unterricht im künstlerischen Hauptfach muss die Eignungsprüfung erneut abgelegt werden, wenn die Unterbrechung zwei oder mehr Semester umfasst. Die Regelungen der entsprechenden Eignungsprüfungsordnung finden Anwendung. Eventuell bereits genehmigte zusätzliche, über die Regelstudienzeit hinausgehende Semester mit Hauptfachunterricht werden nicht übertragen.
- (3) Besteht aufgrund der in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehenen Regelstudienzeit kein weiterer Anspruch auf Unterricht im künstlerischen Hauptfach, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung selbst nicht erforderlich. Die Beantragung von zusätzlichem Hauptfachunterricht ist ausgeschlossen.

§ 3 wird umbenannt in „**Nachweis von Sprachkenntnissen**“

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- a) Für alle **Bachelor of Music-Studiengänge** ist ein Nachweis über mindestens die TestDaF-Niveaustufe 3 (TDN 3) bzw. die Sprachkompetenzstufe B 2 bis zum Ende des zweiten Semesters einzureichen. Die Zulassung erlischt mit der Folge der Exmatrikulation, wenn der geforderte Nachweis nicht fristgerecht eingereicht wird.
- b) Für den Studiengang **Bachelor of Arts Tanz** ist ein Nachweis über mindestens die TestDaF-Niveaustufe 3 (TDN 3) bzw. die Sprachkompetenzstufe B 2 bis zum Ende des zweiten Semesters einzureichen. Die Zulassung erlischt mit der Folge der Exmatrikulation, wenn der geforderte Nachweis nicht fristgerecht eingereicht wird.
- c) Für die **Master of Music-Studiengänge (außer Buchstabe f)**, ist ein Nachweis über mindestens die Sprachkompetenzstufe A 2 bis zum Ende des ersten Semesters einzureichen. Die Zulassung erlischt mit der Folge der Exmatrikulation, wenn der geforderte Nachweis nicht fristgerecht eingereicht wird.

- d) Für die **Master of Arts-Studiengänge Musikpädagogik und Musikwissenschaft** ist ein Nachweis über mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4) bzw. die Sprachkompetenzstufe C 1 vor Beginn des Studiums einzureichen.
- e) Für den **Studiengang Master of Arts Tanzwissenschaft** ist ein Nachweis über mindestens die TestDaF-Niveaustufe 3 (TDN 3) bzw. die Sprachkompetenzstufe B 2 vor Beginn des Studiums einzureichen.
- f) Für den **Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice** ist ein Nachweis über mindestens die TestDaF-Niveaustufe 3 (TDN 3) bzw. die Sprachkompetenzstufe B 2 vor Beginn des Studiums einzureichen.
- g) Für den **Studiengang Master of Arts Tanzvermittlung** ist
 - von Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutsch-sprachigen Einrichtung erbracht haben, ein Nachweis über mindestens die Sprachkompetenzstufe Deutsch A2 bis zum Ende des ersten Semesters einzureichen. Die Zulassung erlischt mit der Folge der Exmatrikulation, wenn der geforderte Nachweis nicht fristgerecht eingereicht wird.
 - von Studienbewerber*innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer englisch-sprachigen Einrichtung erbracht haben, ein Nachweis über mindestens die Sprachkompetenzstufe Englisch A2 bis zum Ende des ersten Semesters einzureichen. Die Zulassung erlischt mit der Folge der Exmatrikulation, wenn der geforderte Nachweis nicht fristgerecht eingereicht wird.“

§ 3 Absatz 3 wird gestrichen. **§ 3 Absatz 4** wird neu § 3 Absatz 3.

§ 3 a wird gestrichen.

In **§ 4 Absatz 1 Satz 1** wird das Wort „bestandener“ ersetzt durch das Wort „abgeschlossener“.

§ 4 Absatz 1 letzter Satz wird gestrichen

.

In **§ 4 Absatz 2 Satz 1** wird das Wort „vorzulegen“ ersetzt durch „, sofern noch nicht im Rahmen des Eignungsprüfungsverfahrens erfolgt, einzureichen“.

In **§ 4 Absatz 2** wird Nr. 1 gestrichen. Nr. 2 wird Nr. 1 und alle nachfolgenden Nummern werden entsprechend an die neue Nummerierung angepasst.

In **§ 4 Absatz 2 Nr. 1** (neu) werden die Worte „und 2 oder der Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2“ gestrichen.

An **§ 4 Absatz 2 Nr. 9** (neu) wird angefügt: „, sofern die Einschreibung für mehrere Studiengänge in unterschiedlichen Fachbereichen erfolgen soll“

In **§ 4 Absatz 2 Nr. 11** (neu) werden die Worte „mit dem Namen der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers auf der Rückseite“ gestrichen.

In **§ 4 Absatz 3** wird der erste Satz gestrichen. In Satz 2 wird das Wort „zusätzlich“ ersetzt durch „auf Verlangen“.

§ 4 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Diese beinhaltet verschiedene Funktionen, die aktualisiert bekannt gegeben werden“

In **§ 4 Absatz 5** wird an Satz 2 angefügt: „, mindestens jedoch wöchentlich, eingegangene E-Mails zur Kenntnis zu nehmen“

In **§ 8 Absatz 3** wird zwischen Satz 2 und 3 eingefügt: „Eine Beurlaubung wegen Krankheit kann nach einer Rückmeldung nur erfolgen, wenn das ärztliche Attest gemäß Absatz 2 a) innerhalb von sechs Wochen nach Semesterbeginn im Studiensekretariat zusammen mit dem Beurlaubungsantrag eingegangen ist.“

Als **§ 12 a** wird neu eingefügt:

„§ 12 a Doktorand*innen

Liegen die formalen Zugangsberechtigungen für ein Promotionsstudium gemäß § 4 Absatz 1 und 2 Promotionsordnung sowie die gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 Promotionsordnung erforderliche schriftliche Einverständniserklärung einer/eines Promotionsberechtigten für die Betreuung bei der Arbeit an dem Dissertationsvorhaben vor, ist eine Einschreibung als Doktorand*in für die Dauer von maximal drei Semestern bzw. 18 Monaten für die Anfertigung des Exposés möglich. Wird das Exposé nicht vor Ablauf dieses Zeitraums vom Promotionsausschuss angenommen, erfolgt die Exmatrikulation.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 02.07.2025 sowie des Senats vom 09.07.2025

Köln, den 10.07.2025

Der Rektor
Prof. Tilmann Claus

II. **Ordnung zur Änderung der Eignungsprüfungsordnung für die Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 10.07.2025**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der aktuell geltenden Fassung beschließt die Hochschule für Musik und Tanz Köln folgende Änderungen der Eignungsprüfungsordnung für die Master of Music - und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln:

Artikel 1

Im **Inhaltverzeichnis** wird § 8 umbenannt in „Prüfungsdokumentation“.

In **§ 2 Absatz 4** wird im ersten Satz nach dem Wort „Vorauswahl“ eingefügt: „auch digital“.

In **§ 2 Absatz 4** wird im letzten Satz nach dem Wort „Vorauswahl“ eingefügt: „werden durch die jeweilige Fachgruppe festgelegt und“.

In **§ 3 Absatz 2 Buchstabe c)** werden die Worte „bei internationalen Bewerber*innen“ gestrichen.

In **§ 3** wird folgender **Absatz 4** angefügt:

„(4)

Alle im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen sowie die im Rahmen der Durchführung der Eignungsprüfung sonstigen angefertigten Unterlagen und Prüfungsdokumentationen verbleiben bei der Hochschule für Musik und Tanz Köln und werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gelöscht.“

§ 7 Absatz 1 letzter Satz erhält folgende Fassung: „Prüfungsberechtigt sind grundsätzlich alle an der Hochschule für Musik und Tanz Köln Lehrenden sowie künstlerischen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen.“

In **§ 7 Absatz 2** wird „Führung des Protokolls“ ersetzt durch „Dokumentation der Prüfung gemäß § 8.“

An **§ 7 Absatz 3** wird nach dem Wort „Vorauswahl“ angefügt: „gemäß § 2 Absatz 5“.

§ 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Prüfungsdokumentation

(1) Das Eignungsprüfungsverfahren mit seinen Prüfungen ist von der Prüfungskommission zu dokumentieren. Folgende Angaben müssen dokumentiert werden:

- a. Tag und Ort der Prüfung
- b. Namen der Mitglieder der Prüfungskommission
- c. Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie Angaben über den gewählten Bachelor-Studiengang
- d. Dauer der Prüfung
- e. ggf. besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen, Täuschungsversuch etc.
- f. ggf. die Zuteilung zu einer/einem Hauptfachlehrenden bzw. Standort“
- g.

In **§ 9 Absatz 2** wird das Wort „Präsenzprüfungen“ geändert in „(Präsenz-)Prüfungen“.

§ 11 b wird neu eingefügt:

„§ 11 b Bewertung der Leistungen der Eignungsprüfung für den Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice

(1)

Die Eignungsprüfung für den Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice wird durch die Prüfungskommission mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn die Präsenzprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde.

(2)

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Prüfenden, wovon mindestens eine Person aus dem Fachbereich 5 sein muss und in der Regel eine lehrende Person aus einem anderen Fachbereich.

(3)

Die Prüfer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Sie unterliegen der Amtsverschwiegenheit.“

In **§ 14 Absatz 1** wird nach dem Wort „gilt“ eingefügt: „grundsätzlich“. Folgender Satz 2 wird angefügt: „Ausnahmen regelt die Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln.“

In **§ 14 Absatz 2** werden die Worte „sowie Master of Music Orchesterspie (Orchesterzentrum NRW)“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 25.06.2025 sowie des Senats vom 09.07.2025.

Köln, den 10.07.2025

Der Rektor
Prof. Tilmann Claus

III. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Master of Music- und Master of Arts-Studiengänge der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Neufassung bzw. Änderungen der fachspezifische Bestimmungen aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Fachbereichsräte sowie des Rektorates vom 25.06.2025

10. Studiengang Master of Music Historische Instrumente

10.13 Fortepiano

Fortepiano	
Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Abschluss eines Bachelor-Studiums ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl	Es findet keine Vorauswahl statt.
Prüfungsanforderungen	<p>Aus dem Solorepertoire zwischen 1750-1850 drei stilistisch unterschiedliche Werke und eine virtuose Etüde. Das Programm muss eine Gesamtlänge von 45 Minuten aufweisen. Dauer der Prüfung: 10 - 15 Minuten Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

15. Studiengang Master of Music Kammermusik für feste Ensembles

Erforderlicher Bachelor-Abschluss und studiengangsspezifische Vorgaben	<p>a) Bachelor-Studium ohne weitere Vorgaben; dieses muss für <u>alle</u> Ensemblemitglieder <u>vor</u> der Aufnahme des Master-Studiums im Studiengang Master of Music Kammermusik für feste Ensembles abgeschlossen sein. b) Zulässig sind nur feste Ensembles mit folgenden Besetzungen:</p> <p>Bläser: <i>Bläserquintett</i> (klassische Bläserquintettbesetzung: Fagott, Oboe, Querflöte, Horn, Klarinette) <i>Reedquintett</i> (Oboe, Klarinette, Bassklarinette, Saxophon, Fagott) <i>Saxophonquartett</i> (nur 4 Saxophone) <i>Trio d'anches</i> (Oboe, Klarinette, Fagott) <i>Blechbläserquintett</i> (2 Trompeten, Horn, Posaune, Tuba)</p> <p>Streicher: <i>Streichtrio</i> (Violine, Viola, Violoncello) <i>Streichquartett</i> (klassische Streichquartettbesetzung: 2 Violinen, Viola, Violoncello) <i>Streichquintett</i> (klassische Streichquintettbesetzung: 2 Violinen, 2 Violen, Violoncello)</p> <p>Gitarre: <i>Gitarrenduo</i> (nur 2 Gitarren) <i>Gitarrenquartett</i> (nur 4 Gitarren)</p>
--	--

	<p><u>Klavier:</u> <i>Klavier</i> (ohne Ensemble) <i>Klavierduo</i> (2 Klaviere), keine sonstigen Duo-Besetzungen <i>Klaviertrio</i> (Klavier, Violine, Violoncello) Klavierquartett (Klavier, Violine, Viola, Violoncello) <i>Klavierquintett</i> (Klavier, 2 Violinen, Viola, Violoncello) <u>Schlagzeug</u> Schlagzeug-Ensembles</p> <p><u>Andere Ensembles in gemischter Besetzung ab Trio</u></p> <p>c) Die Immatrikulation kann <u>nur als gesamtes Ensemble</u> erfolgen. Eine Immatrikulation einzelner Ensemblemitglieder ist nicht möglich. Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Ensemblemitglieder erlischt die Zulassung für das gesamte Ensemble. In diesem Fall ist eine erneute Eignungsprüfung mit einem neuen Ensemble abzulegen. Eine Beurlaubung während des Studiums kann nur für alle Ensemblemitglieder gleichzeitig erfolgen. Eine Beurlaubung einzelner Ensemblemitglieder ist nicht möglich.</p>
Vorauswahl	<p><u>Alle Ensembles:</u> Aufnahme einer repräsentativen Auswahl des Eignungsprüfungsprogramms (10 Minuten Dauer) als Video mit dem gesamten Ensemble.</p> <p><u>Andere Ensembles in gemischter Besetzung ab Trio zusätzlich:</u> Vorlage eines angemessenen Repertoirevorschlags für das Masterstudium und dessen Begründung.</p>
Prüfungsanforderungen	<p>a) Für Bläser, Streicher, Gitarre, Klavierduo, Klaviertrio, Klavierquartett, Klavierquintett, Schlagzeug und Andere Ensembles in gemischter Besetzung ab Trio: Künstlerisch-praktische Prüfung im Hauptfach Vorzubereiten sind drei vollständige Werke aus zwei Stilepochen.</p> <p>b) Für Klavier (ohne Ensemble): Vorzubereiten sind: - drei vollständige Vorauswahl (digital); Optional kann eine Video-Vorauswahl stattfinden. Das jeweilige Verfahren ist im Bewerbungsportal geregelt. Kammermusikwerke aus mindestens zwei Stilepochen (die Partner*Innen sind von den einzelnen Kandidat*innen mitzubringen) - ein anspruchsvolles Solostück. Die Prüfungskommission legt ein Klavierstück als Blattleseprobe vor und führt mit den Kandidat*innen ein kurzes Gespräch.</p> <p>Dauer der Prüfung: 20 Minuten</p> <p>Die Prüfungskommission behält sich eine Auswahl der zu spielenden Stücke vor. Sie ist in keinem Fall verpflichtet, alle angebotenen Stücke anzuhören bzw. vollständig anzuhören. Wird die Prüfungsdauer überschritten, kann die Prüfungskommission den Vortrag abbrechen.</p>

25 Studiengang Master of Music Production

Erforderlicher Bachelor-Abschluss	Bachelor-Studium ohne weitere Vorgaben
Vorauswahl (digital)	Zwei Audio-Titel, die innerhalb der letzten zwei Jahre selbst produziert wurde oder an deren Produktion mitgearbeitet wurde. Ergänzend eine Dokumentation, aus der die Arbeitsweise und die eigene Rolle im Produktionsprozess erkennbar wird; vorzugsweise durch Fotos (*.jpeg), Video (*.mov oder DVD-Format), Screenshots der verwendeten Software, Noten/Partituren oder anderes aussagekräftiges Material.
Prüfungsanforderungen	Vorbereitung einer Produktion aus dem von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellten Material. Die Entstehung und Arbeitsweise sind wie bei der Vorauswahl zu dokumentieren. Das vorbereitete Werk wird zusammen mit der Prüfungskommission gehört, Ergebnis und Arbeitsweise mit der Prüfungskommission besprochen. Weitere Informationen zu dieser Aufgaben sind unter „readme.txt“ zu finden.

33 Studiengang Master of Music Musikpädagogik Contemporary Arts Practice

Erforderlicher vorheriger Studienabschluss	Bachelor of Music oder Bachelor of Arts oder vergleichbarer Studienabschluss in künstlerisch-pädagogischen oder künstlerischen Studiengängen; der Abschluss muss vor der Einschreibung vorliegen
Allgemeine Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen in mind. einem instrumentalen/vokalen Hauptfach • künstlerisch-performative und improvisatorische Kompetenzen • konkrete Idee zu einem künstlerischen Projekt mit vermittelnden Anteilen, welches im Rahmen des Masterstudiums realisiert werden soll. • Interesse an künstlerischen, gesellschaftlichen sowie (bildungs-)politischen Diskursen der Gegenwart. • Interesse an der Auseinandersetzung <ul style="list-style-type: none"> ○ mit interdisziplinären künstlerischen Ausdrucksformen ○ kollaborativen Arbeitsweisen ○ unterschiedlichen Praxisfeldern • Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse B2 -> Der Nachweis muss zur Einschreibung vorliegen! Weitere Angaben sind der Einschreibungsordnung der HfMT zu entnehmen)
Vorauswahl	<p>Es sind folgende Bewerbungsunterlagen schriftlich online einzureichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • • Lebenslauf in tabellarischer Form • • Studien-Abschlussdokumente inkl. Leistungsübersicht • • Motivationsschreiben (ca. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) <p>Bitte gehen Sie neben Ihrer persönlichen Motivation auch auf Ihre individuellen Kenntnisse sowie Ihre Ziele bei der Erweiterung Ihrer Kompetenzen im instrumentalen/vokalen Hauptfach ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • • Projektdarstellung (ca. 12.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) <p>Skizzieren Sie ein künstlerisches Projekt (incl. vermittelnder Anteile), welches Sie bereits durchgeführt haben oder dessen Durchführung Sie in naher Zukunft planen. Formulieren Sie dabei Anknüpfungspunkte des Projekts hinsichtlich aktueller gesellschaftspolitischer Fragestellungen in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft mit wechselnden Herausforderungen.</p> <p>Benennen Sie: Art des Projekts, zeitl. Umfang, Ort, Zielgruppe, Ziel (aus Ihrer Sicht und der Sicht der Teilnehmenden), Inhalte, A Arbeitsweisen sowie die Umsetzung der Aspekte Kommunikation, Kollaboration, Kreativität, Kritischem Denken in Ihrem Projekt.</p> <p>Gerne können Sie zusätzlich Bildmaterial verwenden oder Links zu Video- /Audioaufnahmen angeben.</p> <p><i>Ihre Projektdarstellung wird nach den Kriterien Neuartigkeit, Umsetzbarkeit und Qualität des Projekts sowie Klarheit des Konzepts bewertet.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin reichen Sie bitte ein Bewerbungsvideo ein, welches folgende zwei Teile umfasst <ul style="list-style-type: none"> • „About-me“ (kurze persönliche Vorstellung) in einer Länge von ca. 2-3 Minuten, • Künstlerische Präsentation unter Einbezug von Instrument/ Stimme (ggf. weiteren Instrumenten oder künstlerischen Ausdrucksmedien) in einer Gesamtlänge von 5-8 Minuten <p>Falls Sie sich auf ein Hauptfach bewerben, welches nicht Ihrem Bachelor-Abschluss Hauptfach entspricht, müssen Sie sich künstlerisch mit dem Hauptfach präsentieren, für das Sie sich bewerben.</p>

	<p>Die Präsentation soll sich in einzelnen Aspekten oder insgesamt auf die eingereichte Projektdarstellung beziehen bzw. aus dieser hervorgehen. <i>Bei der Gestaltung des Videos sind Sie frei in der Art der Darstellung und Mittel. Das Video wird nach den Kriterien Originalität sowie musikalische und performative Qualität bewertet.</i></p> <p>Für die Videoqualität reicht die Kamera eines Smartphones aus. Das Video muss über die Bewerbungsplattform muvac hochgeladen werden (max. Dateigröße: 5 GB Video / Audio; Dokumente 25 MB).</p> <p>Die Eignungsprüfung wird durch die Prüfungskommission bewertet mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Bei „bestanden“ erfolgt eine Zulassung zum weiteren Verfahren.</p>
<p>Prüfungsanforderungen</p>	<p>Bei positiver Bewertung durch die Prüfungskommission erfolgt eine Zulassung zum weiteren Verfahren, welches in Präsenz an der HfMT Köln stattfindet. Dieses besteht aus einer künstlerisch-praktischen Präsentation in Kleingruppen und einem Gespräch.</p> <p>Für diese Präsentation erarbeiten Sie im Vorfeld eine 1- 3minütige frei wählbare Darbietung in Ihrem angewählten Hauptfach (Hinweis: Es handelt sich dabei NICHT um Ausschnitte der bereits medial eingereichten künstlerischen Präsentation aus der Vorauswahl). Die vorbereitete 1-3minütige Darbietung kann musikalische sowie performative Anteile umfassen.</p> <p>Vor Ort entwickeln Sie in Kleingruppen (3 - 4 Personen) eine gemeinsame künstlerische Präsentation im Ensemble, welche die einzelnen Darbietungen integriert, sowie eine von der Prüfungskommission (30 Minuten vor der Prüfung) zusätzlich eingebrachte Themenvorgabe beinhaltet. Die künstlerische Kleingruppen-Präsentation (mit einer Gesamtdauer von 10 -15 Minuten) umfasst also Ihre im Vorfeld vorbereitete Darbietung, welche im Gestaltungsprozess in der Gruppe collagiert/montiert/bearbeitet werden soll, ergänzt durch zusätzliche spontane improvisatorische Aktionen im Ensemble. Für die Entwicklung der Gruppenpräsentation haben Sie eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten.</p> <p><i>Die Präsentation wird nach den Kriterien musikalisch-künstlerische Qualität, Qualität der kollaborativen Arbeit, Umsetzung des zusätzlichen Impulses und eines Spannungsbogens in der Gesamtgestaltung beurteilt.</i></p> <p>Nach der Präsentation folgt ein individuelles Gespräch mit einer Dauer von bis zu 10 Minuten, welches auf sämtliche eingereichte Bewerbungsunterlagen sowie die Präsentation Bezug nimmt.</p> <p>Die Bewertung der Eignungsprüfung erfolgt durch die Prüfungskommission mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.</p>

IV. Anhang zur Eignungsprüfungsordnung für die Bachelor of Music-Studiengänge sowie für den Studiengang Bachelor of Arts Tanz der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Neufassung bzw. Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Fachbereichsräte sowie des Rektorates vom 02.07.2025

4. Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik Prüfungsanforderungen 4.1 A. Künstlerisch-praktische Prüfung

Singer/Songwriter Jazz/Pop:

Vortrag von bis zu 3 Songs, darunter eine Fremdkomposition. Ein Song sollte solo mit eigener Gitarren- oder Piano-Begleitung vorgetragen werden, die restlichen Stücke mit der von der Hochschule gestellten Band. Einer der Songs soll in Englisch vorgetragen werden. Außerdem gilt es, eine Aufgabe aus dem Bereich Textarbeit zu lösen. Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury das Begleiten und/oder Vom-Blatt-Spielen eines einfachen Pop/Soul/Blues Standards beinhalten.

5. Studiengang Bachelor of Music Evangelische Kirchenmusik

5.1 Pflicht- und Nebenfächer

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	Gehörbildung und Tonsatz • Schriftliche Prüfung: Diktat von Tonfolgen, Diktat eines vierstimmigen Chorals, Aussetzen eines Generalbasses Dauer: 60 Minuten • Mündlich-praktische Prüfung: Hören von Intervallen, Akkorden und Rhythmen, Spielen eines Generalbasses und Analyse von harmonischen Abläufen Dauer: 15 Minuten

12. Studiengang Bachelor of Music Elementare Musikpädagogik Prüfungsanforderungen 12.1 A. Künstlerisch-praktische Prüfung

Singer/Songwriter Jazz/Pop:

Vortrag von bis zu 3 Songs, darunter eine Fremdkomposition. Ein Song sollte solo mit eigener Gitarren- oder Piano-Begleitung vorgetragen werden, die restlichen Stücke mit der von der Hochschule gestellten Band. Einer der Songs soll in Englisch vorgetragen werden. Außerdem gilt es, eine Aufgabe aus dem Bereich Textarbeit zu lösen. Die Eignungsprüfung kann auf Wunsch der Jury das Begleiten und/oder Vom-Blatt-Spielen eines einfachen Pop/Soul/Blues Standards beinhalten.

13. Studiengang Bachelor of Music Jazz/Pop

Vorauswahl (digital) nur für das Hauptfach Komposition/Arrangement Jazz/Pop	a. Einreichung von zwei Partituren zweier eigener Kompositionen und/oder Arrangements als PDF (Notenschrift) mit dazu passender Audio-Datei. Offene Dateien aus Notationsprogrammen, wie Finale, Dorico, Sibelius, etc. sind nicht zugelassen, nur PDFs die aus diesen Programmen erstellt wurden oder handschriftlich erstellt wurden. Aus den eingereichten Partituren soll sowohl der künstlerische als
--	--

	<p>auch handwerkliche Status Quo des/der Bewerber*in ersichtlich sein. Audiodateien können entweder live- oder Studioaufnahmen mit Musikern sein, oder auch digitale mock-ups aus Notationsprogrammen oder DAWs wie Garage Band, Logic Ableton, Studio One, etc. Audiofiles müssen als *.mp3 oder *.m4a angeliefert werden. Unkomprimierte Dateien, wie *.wav oder *.aiff sind nicht erlaubt.</p> <p>b. Motivationsschreiben maximal 1 Seite A4, warum das Studienfach gewählt wurde und wie die persönliche Zielsetzung aussieht.</p> <p>c. musikalischer Lebenslauf</p>
Prüfungsanforderungen (Präsenzprüfung)	<p>Komposition/Arrangement Jazz/Pop</p> <p>a. Vorstellung von Einreichung von zwei Partituren zweier eigener Kompositionen und/oder Arrangements als PDF (Notenschrift) mit dazu passender Audio-Datei - die Dateien dürfen nicht die gleichen, wie die der Vorrunde sein. Details dazu entsprechend der Vorrunde.</p> <p>b. Ad hoc Lösung einer leichten Arrangement-Aufgabe (20 Minuten) entweder handschriftlich oder am Computer. Wenn die Aufgabe am Computer gelöst werden soll, müssen alle technisch dafür erforderlichen Geräte selbst mitgebracht werden, es wird lediglich ein Klavier gestellt.</p> <p>c. Gespräch</p>

14. Studiengang Bachelor of Music Katholische Kirchenmusik

14.1 Pflicht- und Nebenfächer

Musiktheorie	
Prüfungsanforderungen	<p>Gehörbildung und Tonsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung: Diktat von Tonfolgen, Diktat eines vierstimmigen Chorals, Aussetzen eines Generalbasses Dauer: 60 Minuten • Mündlich-praktische Prüfung: Hören von Intervallen, Akkorden und Rhythmen, Spielen eines Generalbasses und Analyse von harmonischen Abläufen Dauer: 15 Minuten

V. Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Hochschule für Musik und Tanz Köln vom 10.07.2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 59 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) - vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), in der aktuell geltenden Fassung, hat die Hochschule für Musik und Tanz Köln die folgenden Änderungen der Promotionsordnung beschlossen:

Artikel 1

In **§ 2 Absatz 1 Satz 2** werden die Worte „nach einer ersten erfolgreichen Evaluation“ gestrichen.

In **§ 3 Absatz 1 Buchstabe a)** werden die Worte „Professor_innen und Professoren“ ersetzt durch „Professor/innen sowie Juniorprofessor/innen“.

In **§ 6 Absatz 2** wird „Promotionsausschuss“ ersetzt durch „/die Vorsitzende des Promotionsausschusses“.

In **§ 7 Absatz 1 Satz 4** wird „ein_e Professor_in“ ersetzt durch „ein/e Professor/in oder ein/e Juniorprofessor/in“.

Nach **Satz 5** wird neu eingefügt: „Im Falle der Übernahme der Erstbetreuung durch eine/n Juniorprofessor/in muss ein/e unbefristet beschäftigte/r wissenschaftliche/r Professor/in als Zweitbetreuer/in eingesetzt werden. Scheidet die bzw. der Juniorprofessor/in vor Abschluss des betreuten Promotionsvorhabens aus dem Hochschuldienst aus, kann die Betreuung auf ihren oder seinen Antrag durch sie oder ihn fortgeführt werden. Über den Antrag entscheidet der Promotionsausschuss. Andernfalls übernimmt die/der Zweitbetreuer/in die Betreuung.“

Die bisherigen Sätze 5 und 6 werden Satz 6 und 7.

In **§ 8 Absatz 5** wird das Wort „Promotion“ ersetzt durch das Wort „Dissertation“.

In **§ 9 Absatz 1 letzter Satz** werden die Worte „sind drei gedruckte Exemplare“ ersetzt durch die Worte „ist ein gedrucktes Exemplar“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung der Promotionsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Tanz Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 11.06.2025 sowie des Senats vom 09.07.2025

Köln, den 10.07.2025

Der Rektor
Prof. Tilmann Claus

**VI. Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren
Prüfungsordnung 27.11.2013
Übersicht**

1.1 Kernbereich - Kernmodul 1		
Fachsemester 1 - 4		Pflicht
Chordirigieren ~ Klavierauszugspiel	58 Leistungspunkte	
1.2 Kernbereich - Kernmodul 2		
Fachsemester 5 - 8		Pflicht
Chordirigieren ~ Klavierauszugspiel	58 Leistungspunkte	
2.1 Künstlerisch-praktischer Kontext 1		Pflicht
Fachsemester 1 - 4	36 Leistungspunkte	
Klavierspiel ~ Partiturspiel ~ Gesang ~ Korrepetition ~ Chor		
2.2 Künstlerisch-Praktischer Kontext 2		Pflicht
Fachsemester 5-8	44 Leistungspunkte	
Klavierspiel ~ Partiturspiel ~ Generalbassspiel ~ Gesang ~ Chor ~ Korrepetition		
3. Bildung		Pflicht
		31 Leistungspunkte
3.1 Musiktheorie		Pflicht
Fachsemester 1 - 6	22 Leistungspunkte	
Allgemeine Musiklehre ~ Harmonielehre ~ Kontrapunkt ~ Gehörbildung ~ Formenlehre ~ Kompositionstechniken der Neuen Musik ~ Werkanalyse		
3.2 Musikwissenschaft		Pflicht
Fachsemester 1 - 5	9 Leistungspunkte	
Historische Musikwissenschaft ~ Ringvorlesung ~ Instrumentenkunde / Instrumentationslehre		
4./5. Vermittlung und Professionalisierung		Pflicht
Fachsemester 2 - 7	6 Leistungspunkte	
Musikmedizin ~ Grundlagen der Professionalisierung für Musiker ~ Konzertgestaltung ~ Embodiment		
6. Bachelorarbeit		Pflicht
Fachsemester 8	8 Leistungspunkte	
7. Ergänzung		Pflicht
		5 Leistungspunkte

Abkürzungsverzeichnis Modulhandbuch

C	Coaching
Credits	Leistungspunkte 1 Leistungspunkt = 30 Stunden
E	Eigenarbeit
E-K	Examens-Kolloquium
E-L	E-Learning
EZ	Einzelunterricht
G	Gruppenunterricht
K	Kolloquium
Modulsemester	im Modul gezählte Semesterfolge aufsteigend
P	Pflicht
Pro-K	Projektkolloquium
Pra	Praktikum
Präsenz	Anwesenheitspflicht in Semesterwochenstunden
Pro	Projekte
PS	Praxisseminar
S	Seminar
Semester	15 Semesterwochen
SWS	Semesterwochenstunden - künstlerisches Fach = 60 Minuten - wissenschaftliches Fach = 45 Minuten
T	Tagung
Ü	Übung
V	Vorlesung
Workload	Arbeitsphase in Stunden pro Semester
WP	Wahlpflicht

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung, 27.11.2013
Modul 1.1 Kernmodul 1**

Modultitel deutsch:		Kernmodul 1					
Studiengang:		Bachelor of Music Chordirigieren					
1	Modulnummer: 1.1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.: 1 - 4	LP: 58	Workload (h): 1740
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	EZ / G	Chordirigieren 1.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12,5	23 Std/1,5 SWS	Ca. 352
	2.	EZ / G	Chordirigieren 2.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12,5	23 Std/ 1,5 SWS	Ca. 352
	3.	EZ / G	Chordirigieren 3.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12,5	23 Std/ 1,5 SWS	Ca. 352
	4.	EZ / G	Chordirigieren 4.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12,5	23 Std/ 1,5 SWS	Ca. 352
	5.	EZ/ G	Klaviersauszugspiel 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./ 0,5 SWS	48
	6.	EZ/ G	Klaviersauszugspiel 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./ 0,5 SWS	48
	7.	EZ/ G	Klaviersauszugspiel 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./ 0,5 SWS	48
8.	EZ/ G	Klaviersauszugspiel 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./ 0,5 SWS	48	
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: <u>Dirigiertechnik:</u> Erarbeiten und Festigen der wichtigen Aspekte der Dirigiertechnik, insbesondere in den Bereichen Schlag- und Probentechnik, nachgewiesen durch Dirigate von Chor- und Ensemblewerken aus unterschiedlichen Epochen. <u>Klaviersauszugspiel:</u> Fortgeschrittene Fähigkeit zur Erarbeitung von Klaviersauszügen und einzelnen Opernszenen nach Stil, Gesangs- und Dirigiertradition und der Technik ihrer vereinfachten pianistischen Darstellung; zeitgleiches Singen und Spielen anhand von schwierigeren Szenen; Grundlagen der korrepetitorischen Arbeit mit Sänger*innen						
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
6	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Studienleistung						
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Zu 3.4 Besondere Modulprüfung nach dem 4. Modulsemester Probe und Aufführung eines a capella Chorwerks			20-30 min.	100		
	Zu 3.8 Modulprüfung nach dem 4. Modulsemester: Vorbereitetes Klaviersauszugsspiel			20 min	-/-		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme an Einzel- und Gruppenunterricht und Praxisphasen mit einem Arbeitschor						
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %						

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung, 27.11.2013
Modul 1.1 Kernmodul 1**

10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
11	Anwesenheit: Aktive Teilnahme am Einzel- und ggf. Gruppenunterricht,	
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
13	Modulbeauftragte/ r: Hauptfachlehrer/ in	Zuständiger Fachbereich: FB 2
14	Sonstiges: Meldung zur Besonderen Modulprüfung durch schriftlichen Antrag auf Zulassung im Prüfungsamt spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters, in der Regel mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester. Die genauen Termine werden im Internet, dem Vorlesungsverzeichnis und per Aushang bekannt gegeben. Eine „nicht bestandene“ Prüfung kann einmal wiederholt werden.	

Modultitel deutsch:		Kernmodul 2					
Studiengang:		Bachelor of Music Chordirigieren					
1	Modulnummer: 1.2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.: 1 - 4	LP: 58	Workload (h): 1740
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	EZ / G	Chordirigieren 1.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12,5	23 Std/1,5 SWS	Ca. 352
	2.	EZ / G	Chordirigieren 2.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12,5	23 Std/ 1,5 SWS	Ca. 352
	3.	EZ / G	Chordirigieren 3.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12,5	23 Std/ 1,5 SWS	Ca. 352
	4.	EZ / G	Chordirigieren 4.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12,5	23 Std/ 1,5 SWS	Ca. 352
	5.	EZ	Klavierauszugspiel 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./ 0,5 SWS	48
	6.	EZ	Klavierauszugspiel 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./ 0,5 SWS	48
	7.	EZ	Klavierauszugspiel 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./ 0,5 SWS	48
8.	EZ	Klavierauszugspiel 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./ 0,5 SWS	48	
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: 3.1 bis 3.4 Chordirigieren: Künstlerisch angemessene Beherrschung eines vielfältigen Repertoires von Werken der Orchester- und Ensembleliteratur, auch im Bereich des gewählten Profils, nachgewiesen durch Dirigate von Chor- und Ensemblewerken aus unterschiedlichen Epochen 3.5 bis 3.8 Klavierauszugspiel: Erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung ganzer Klavierauszüge unterschiedlicher Epochen; Weiterentwicklung der Vom- Blatt-Spiel-Fähigkeit; zeitgleiches Singen und Spielen anhand von anspruchsvollen Probespielstellen; korrepetitorische Arbeit mit Sänger*innen; Korrepetitionspraxis bei Projekten der Hochschule und Opernschule						
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
6	Leistungsüberprüfung: Besondere Modulprüfung x Modulprüfung Studienleistung						
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Zu 3.4 Modulprüfung nach dem 4. Modulsemester Probe eines a capella Chorwerks			45 min.	100		
Zu 3.8 Modulprüfung nach dem 4. Modulsemester Auswahl aus 4 vorbereiteten anspruchsvollen Werken			20 min	-/-			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme an Einzel- und Gruppenunterricht und Praxisphasen mit einem Arbeitschor						
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %						
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						



11	Anwesenheit: Aktive Teilnahme am Einzel- und ggf. Gruppenunterricht,	
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein	
13	Modulbeauftragte/ r: Hauptfachlehrer/ in	Zuständiger Fachbereich: FB 2
14	Sonstiges: -/-	

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung, 27.11.2013
Modul 2.1 Künstlerisch-praktischer Kontext 1**

Modultitel deutsch:	Künstlerisch- praktischer Kontext 1
Studiengang:	Bachelor of Music Chordirigieren

1	Modulnummer: 2.1	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
----------	-------------------------	----------------	---

2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	4 Sem.	Fachsem.:	1 - 4	LP:	36	Workload (h):	1080
----------	----------------	--	---------------	--------	------------------	-------	------------	----	----------------------	------

Modulstruktur:							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)	
3	1.	EZ	Klavierspiel 1.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./0,75 SWS	Ca. 48
	2.	EZ	Klavierspiel 2.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./0,75 SWS	Ca. 48
	3.	EZ	Klavierspiel 3.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./0,75 SWS	Ca. 48
	4.	EZ	Klavierspiel 4.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./0,75 SWS	Ca. 48
	5.	EZ	Partiturspiel 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	6.	EZ	Partiturspiel 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	7.	EZ	Partiturspiel 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	8.	EZ	Partiturspiel 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	9.	EZ	Gesang 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,75 SWS	52
	10.	EZ	Gesang 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,75 SWS	52
	11.	EZ	Gesang 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,75 SWS	52
	12.	EZ	Gesang 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,75 SWS	52
	13.	Ü	Chor 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 Std./ 2 SWS	30
	14.	Ü	Chor 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 Std./ 2 SWS	30
	15.	Ü	Chor 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 Std./ 2 SWS	30
	16.	Ü	Chor 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 Std./ 2 SWS	30
	17.	Ü	Korrepetition 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 Std. / 1 SWS	45
	18.	Ü	Korrepetition 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 Std. / 1 SWS	45

4	<p>Modulbeschreibung/Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Klavier (NF):</u> Ausgehend von soliden technischen und gestalterischen Grundlagen werden anspruchsvolle Werke der Klavierliteratur aller Epochen, auch der Kammermusik erarbeitet und vorgestellt • <u>Partiturspiel:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen • <u>Gesang:</u> Vertiefte Kenntnis der Technik des singenden Musikers wie Atemführung, Klangbildung, Artikulation, hörende Selbstwahrnehmung, stilistisch differenzierter Stimmeinsatz; Kenntnis und Interpretation von Liedern, Rezitativen und Arien aus mehreren Epochen und Genres • <u>Chor:</u> Erweiterung des künstlerischen Erfahrungsspektrums und der Literaturkenntnis • <u>Korrepetieren:</u> Systematisches Erarbeiten stilistisch unterschiedlicher Gesangs- oder Instrumentalpartien vom ersten Lesen bis zur technisch- musikalischen Durchgestaltung
----------	---

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung, 27.11.2013
Modul 2.1 Künstlerisch-praktischer Kontext 1**

5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
6	Leistungsüberprüfung: Besondere Modulprüfung x Modulprüfung x Studienleistung		
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Zu 3.4 Klavierspiel: Modulprüfung nach dem 4. Modulsemester Vortrag von 3 mittelschweren Stücken aus 3 Epochen	20 min.	
	Zu 3.8 Partiturspiel: Modulprüfung nach dem 4. Modulsemester Vorbereitetes und evtl. prima vista Partiturspiel	20 min	
	Zu 3.10 Gesang: Studienleistung nach dem 2. Modulsemester Gesangsvortrag z. B. in einem Klassenabend	Ca. 10 min	
	Zu 3.12 Gesang: Modulprüfung nach dem 4. Modulsemester Vortrag vorbereiteter Lieder und Arien	Ca. 20 min	
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote gebildet		
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
11	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme		
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein		
13	Modulbeauftragte/ r: Hauptfachlehrer/ in	Zuständiger Fachbereich: FB 2	
14	Sonstiges: -/-		

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung, 27.11.2013
Modul 2.2 Künstlerisch- praktischer Kontext 2**

Modultitel deutsch:	Künstlerisch- praktischer Kontext 2
Studiengang:	Bachelor of Music Chordirigieren

1	Modulnummer: 2.2	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
----------	-------------------------	----------------	---

2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	4 Sem.	Fachsem.:	5-8	LP:	44	Workload (h):	1320
----------	----------------	--	---------------	--------	------------------	-----	------------	----	----------------------	------

Modulstruktur:							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)	
3	1.	EZ	Klavierspiel 1.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./0,75 SWS	Ca. 48
	2.	EZ	Klavierspiel 2.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./0,75 SWS	Ca. 48
	3.	EZ	Klavierspiel 3.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./0,75 SWS	Ca. 48
	4.	EZ	Klavierspiel 4.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	12 Std./0,75 SWS	Ca. 48
	5.	EZ	Partiturspiel 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	6.	EZ	Partiturspiel 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	7.	EZ	Partiturspiel 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	8.	EZ	Partiturspiel 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	9.	EZ	Generalbassspiel 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	10.	EZ	Generalbassspiel 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	11.	EZ	Generalbassspiel 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	12.	EZ	Generalbassspiel 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,5 SWS	Ca.52
	13.	EZ	Gesang 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,75 SWS	52
	14.	EZ	Gesang 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	8 Std./ 0,75 SWS	52
	15.	Ü	Chor 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 Std./ 2 SWS	30
	16.	Ü	Chor 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 Std./ 2 SWS	30
	17.	Ü	Chor 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 Std./ 2 SWS	30
	18.	Ü	Chor 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 Std./ 2 SWS	30
	19.	Ü	Korrepetition 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 Std. / 1 SWS	45
	20.	Ü	Korrepetition 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 Std. / 1 SWS	45
	21.	Ü	Korrepetition 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 Std. / 1 SWS	45
	22.	Ü	Korrepetition 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 Std. / 1 SWS	45

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung, 27.11.2013
Modul 2.2 Künstlerisch- praktischer Kontext 2**

4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Klavier (NF)</u>: Ausgehend von soliden technischen und gestalterischen Grundlagen werden anspruchsvolle Werke der Klavierliteratur aller Epochen, auch der Kammermusik erarbeitet und vorgestellt • <u>Partiturspiel</u>: Erwerb grundlegender Kenntnisse des Partiturspiels, Darstellung von Partituren am Instrument, Fähigkeit, Sätze in alten Schlüsseln oder mit verschiedenen transponierenden Instrumenten am Instrument darzustellen • <u>Gesang</u>: Vertiefte Kenntnis der Technik des singenden Musikers wie Atemführung, Klangbildung, Artikulation, hörende Selbstwahrnehmung, stilistisch differenzierter Stimmeinsatz; Kenntnis und Interpretation von Liedern, Rezitativen und Arien aus mehreren Epochen und Genres • <u>Chor</u>: Erweiterung des künstlerischen Erfahrungsspektrums und der Literaturkenntnis • <u>Korrepetieren</u>: Systematisches Erarbeiten stilistisch unterschiedlicher Gesangs- oder Instrumentalpartien vom ersten Lesen bis zur technisch- musikalischen Durchgestaltung • <u>Generalbassspiel</u>: Training im Erfassen und in der pianistischen Darstellung mittelschwerer Partituren; Kompetenz in der pianistisch gestützten Darstellung von Vokalmusik; Erlernen und Anwenden der künstlerischen Praxis des Generalbassspiels 		
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
6	Leistungsüberprüfung: Besondere Modulprüfung x Modulprüfung x Studienleistung		
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	<u>Zu 3.4 Klavierspiel: Modulprüfung</u> nach dem 4. Modulsemester Vortrag von 3 anspruchsvolleren Werken aus 3 Epochen (Kammermusik möglich)	30 min.	-/-
	<u>Zu 3.8 Partiturspiel: Modulprüfung</u> nach dem 4. Modulsemester Vorbereitetes Partiturspiel und evtl. prima vista	20 min	-/-
	<u>Zu 3.12 Generalbassspiel: Studienleistung</u> nach dem 4. Modulsemester -Vorspiel eines vorbereiteten Abschnitts aus einem größeren oratorischen Zusammenhang (Passion, Oratorium, Oper o.ä.) nach Generalbassbezeichnung -Blattspiel weiterer Stellen unterschiedlichster Art.	20 min	-/-
	<u>Zu 3.14 Gesang: Modulprüfung</u> nach dem 2. Modulsemester Vortrag vorbereiteter Lieder und Arien	Ca. 20 min	-/-
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote gebildet		
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
11	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme		
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein		
13	Modulbeauftragte/ r: Hauptfachlehrer/ in	Zuständiger Fachbereich: FB 2	
14	Sonstiges: -/-		

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung PO 27.11.2013
Modul 3.1 Musiktheorie**

Modultitel deutsch:	Musiktheorie
Studiengang:	Bachelor of Music Chordirigieren

1	Modulnummer: 3.1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P) <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)
----------	-------------------------	--

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: [6] Sem.	Fachsem.: 1 - 6	LP: 22	Workload (h): 660
----------	---	------------------------	---------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:								
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbststudium (h)
		1.	V/S	Allgemeine Musiklehre 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS
	2.	V/S	Allgemeine Musiklehre 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	3.	S/Ü	Harmonielehre 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 h / 2 SWS	Ca. 40
	4.	S/Ü	Harmonielehre 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 h / 2 SWS	Ca. 40
	5.	S/Ü	Harmonielehre 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 h / 2 SWS	Ca. 40
	6.	S/Ü	Kontrapunkt 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	7.	S/Ü	Kontrapunkt 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	8.	S/Ü	Gehörbildung 1. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	9.	S/Ü	Gehörbildung 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	10.	S/Ü	Gehörbildung 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	11.	S/Ü	Gehörbildung 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	12.	S/Ü	Gehörbildung 5. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	13.	S/Ü	Gehörbildung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	14.	S/Ü	Formenlehre 3. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
	15.	S/Ü	Formenlehre 4. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung PO 27.11.2013
Modul 3.1 Musiktheorie**

16.	S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 5. Modulsemester	[X] P	[] WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
17.	S	Kompositionstechniken der Neuen Musik 6. Modulsemester	[X] P	[] WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
18.	S/Ü	Werkanalyse 5. Modulsemester	[X] P	[] WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20
19.	S/Ü	Werkanalyse 6. Modulsemester	[X] P	[] WP	1	11 h / 1 SWS	Ca. 20

4	Modulbeschreibung/Kompetenzen:						
	<p>Zu1/2: Allgemeine Musiklehre: Erwerb von Grundwissen über die Themenfelder der Akustik/ Spezialwissen über Akustik für Musiker Systematik der Begriffe und Themenfelder aus der Allgemeinen Musiklehre/ Überblick über Begriffsdefinitionen aus den Bereichen Musiktheorie/ Tonsatz und Gehörbildung, Notations- und Partiturskunde/ Überblick über die Geschichte der Musiktheorie.</p> <p>Zu 3. Harmonielehre: Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellungen am Klavier</p> <p>Zu 4/5. Harmonielehre: Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, erweitertes Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren.</p> <p>Zu 6/7. Kontrapunkt: Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satzarbeiten. Erstellen eines zweistimmigen polyphonen Satzes nach historischem Vorbild.</p> <p>Zu 8 - 13: Gehörbildung: Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren.</p> <p>Zu 14-15: Formenlehre: Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen.</p> <p>Zu 16/17: Kompositionstechniken der Neuen Musik: Einblick in Kompositionstechniken und musikästhetische Kontexte zeitgenössischen Komponierens</p> <p>Zu 18/19: Werkanalyse: Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik. Eigenständige Analyse eines musikalischen Werkes.</p>						

5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
---	--	--	--	--	--	--	--

6	Leistungsüberprüfung: [] besondere Modulprüfung (bes.MP) [X] Modulprüfung (MP) x Studienleistung							
	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Zu 3.2 Allgemeine Musiklehre Studienleistung nach dem 2. Modulsemester Klausur					Ca. 2 Std.	-/-	
	Zu 3.3 Harmonielehre Studienleistung nach dem 2. Modulsemester Schriftl. oder mündl. Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit					Individuell	-/-	
	Zu 3.5 Harmonielehre Modulprüfung nach dem 4. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung					3 Std. 15 Min.	-/-	
	Zu 3.7 Kontrapunkt Studienleistung nach dem 2. Modulsemester Schriftl. oder mündl. Text oder Hausarbeit oder Satzarbeit					Individuell	-/-	
	Zu 3.11 Gehörbildung Studienleistung nach dem 4. Modulsemester Klausur					Ca. 1 Std.	-/-	
	Zu 3.13 Gehörbildung Modulprüfung nach dem 6. Modulsemester Klausur/ mündliche Prüfung					Ca. 1-2 Std.	-/-	
	Zu 3.15 Formenlehre Studienleistung nach dem 4. Modulsemester Klausur oder Studienleistung in Verbindung mit Modulprüfung 6.3.19 Werkanalyse					Ca. 2-3 Std.	-/-	
	Zu 3.17. Kompositionstechniken der Neuen Musik Studienleistung nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium					Individuell	-/-	
Zu 3.19 Werkanalyse Modulprüfung nach dem 6. Modulsemester Klausur oder Hausarbeit/Referat/Kolloquium					Individuell	-/-		

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung PO 27.11.2013
Modul 3.1 Musiktheorie**

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
8	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote ermittelt	
9	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
10	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme.	
11	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Bachelor of Music Studiengänge der HfMT Köln	
12	Modulbeauftragte/r: Vorsitzende/r der Fachkommission Tonsatz	Zuständiger Fachbereich: 1
13	<p>Sonstiges: Studierende, die während des ersten Studienjahres noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes musiktheoretisches Tutorium zu besuchen. Zusätzlich werden unterstützende Tutorien in Harmonielehre und Gehörbildung für alle Studierenden angeboten. Allgemeine Musiklehre ist nicht verpflichtend im 1. und 2. Modulsemester zu belegen, aufgrund sprachlicher Hindernisse ist eine Belegung im 3. und 4. Modulsemester angebracht.</p> <p>Harmonielehre und Kontrapunkt werden in der Regel in einem Kurs zusammengefasst und mit einer kombinierten Prüfung abgeschlossen. Es sind dann 4 Semester Harmonielehre/ Kontrapunkt mit je 2 SWS zu belegen.</p>	

**Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren,
Prüfungsordnung 27.11.2013
Modul 3.2 Musikwissenschaft**

Modultitel deutsch:		Musikwissenschaft					
Studiengang:		Bachelor of Music Chordirigieren					
1	Modulnummer: 3.2	Status:		[X] Pflichtmodul (P)	[] Wahlpflichtmodul (WP)		
2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.: 2 - 5	LP: 9	Workload (h): 270
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	V	Historische Musikwissenschaft 2. Modulsemester	[X] P [] WP	2	22 / 2 SWS	38
	2.	S	Historische Musikwissenschaft 3. Modulsemester	[X] P [] WP	2	22 / 2 SWS	38
	3.	S	Historische Musikwissenschaft 4. Modulsemester	[X] P [] WP	2	22 / 2 SWS	38
	4.	V	Ringvorlesung 5. Modulsemester	[X] P [] WP	1	22 / 2 SWS	8
	5.	S	Instrumentenkunde/ Instrumentationslehre 1. Modulsemester	[X] P [] WP	1	15 / 1 SWS	15
6.	S	Instrumentenkunde/ Instrumentationslehre 2. Modulsemester	[X] P [] WP	1	15/ 1 SWS	15	
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Entwicklung eines Verständnisses musikgeschichtlicher Fragestellungen und Methoden, Einblicke in musikbezogene wissenschaftliche Diskurse sowie in psycho-physische Zusammenhänge des Musizierens. Die Elemente des Moduls im Einzelnen: <u>3.1. Musikwissenschaft (Vorlesung):</u> Exemplarischer Einblick in grundlegende Aspekte der Darstellung musikhistorischer Entwicklungen <u>3.2. Musikwissenschaft (Seminare):</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Hinblick auf die Entwicklung und Bearbeitung musikhistorischer Fragestellungen <u>3.4. Ringvorlesung:</u> wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fächerübergreifenden Fragenstellungen zu wechselnden Themen <u>3.5/3.6 Instrumentenkund/ Instrumentationslehre:</u> Kenntnis grundlegender akustischer Begriffe / überblick über die Instrumentenkunde/ Analyse von Instrumentationen						
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
6	Leistungsüberprüfung: Besondere Modulprüfung x Modulprüfung x Studienleistung						
7	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	zu 3.1 Historische Musikwissenschaft 1 Studienleistung nach dem 1. oder 2. Modulsemester Klausur			Ohne Vorgabe	-/-		
	zu 3.3 Historische Musikwissenschaft 1 Studienleistung nach dem 3. oder 4. Modulsemester Klausur, Referat oder Hausarbeit			Ohne Vorgabe	-/-		
Zu 3.6 Instrumentenkunde: Studienleistung nach dem 6. Modulsemester Klausur und/ oder mündliche Prüfung				-/-			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote gebildet						

10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
11	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme	
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Bachelor of Music der HfMT Köln	
13	Modulbeauftragte/ r: Dekan/in FB 5	Zuständiger Fachbereich: 5
14	Sonstiges: Studierende, die während des ersten Studienjahrs noch ein Sprachzertifikat erwerben müssen, wird empfohlen parallel ein Sprachkurs begleitendes wissenschaftliches Tutorium zu besuchen.	

Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren

Prüfungsordnung vom 27.11.2013

Modul 4./5. - Vermittlung und Professionalisierung

Modultitel deutsch:		Vermittlung und Professionalisierung						
Studiengang:		Bachelor of Music Chordirigieren						
1	Modulnummer: 4 / 5	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.: 2-7	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	S	Musikmedizin 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	2.	S	Grundlagen der Professionalisierung für Musiker 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	3.	S	Konzertgestaltung 6. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	4.	S	Musikmedizin 7. Modulsemester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	5.	S	Professionalisierung für Musiker 7. Modulsemester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
	6.	S	Konzertgestaltung 7. Modulsemester	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	1	11 / 1 SWS	Ca. 20
7.	S	Embodiment 2. Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	22 / 2 SWS	Ca. 40	
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen:							
	Einblick in instrumentaldidaktische Grundfragen und in institutionelle Bedingungen instrumentalen Musiklernens sowie Verfügung über zentrale professionsbezogene Kenntnis. Die Elemente des Moduls im Einzelnen:							
	1. <u>Musikermedizin:</u> Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainings- und Neurowissenschaften, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potenziale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen.							
	2. <u>Grundlagen der Professionalisierung für Musiker:</u> Erwerb fachbezogener Kenntnisse in Recht, Wirtschaft, Marketing und Strategiebildung als Basis für eine freiberufliche oder angestellte Existenz als Künstler und Pädagoge. Kenntnis der Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebes und der Veranstaltungsorganisation.							
	5. <u>Konzertgestaltung:</u> Erwerb grundlegender konzertdramaturgischer Kenntnisse in Hinblick auf die eigene Repertoiregestaltung							
7. <u>Embodiment:</u> Vermittlung der anatomischen, physiologischen und neuropsychologischen Grundlagen gesunden Musizierens								
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Eine Veranstaltung der Nr. 3.4, 3.5 oder 3.6							
6	Leistungsüberprüfung: Besondere Modulprüfung Modulprüfung x Studienleistung							
7	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer und Umfang		
	Zu 3.6, 3.7, 3.8: 1 Studienleistung zu einer der drei Veranstaltungen					Keine Vorgabe		
	zu 3.9 Embodiment Studienleistung nach dem 2. Modulsemester Klausur					Keine Vorgabe		

Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren

Prüfungsordnung vom 27.11.2013

Modul 4./5. - Vermittlung und Professionalisierung

8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote ermittelt	
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
11	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme	
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Bachelor of Music der HfMT Köln	
13	Modulbeauftragte/ r: Dekan/in FB 5	Zuständiger Fachbereich: 5, POI
14	Sonstiges: -/-	

Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren
Prüfungsordnung 27.11.2013
Modul 6: Bachelorarbeit

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Studiengang:		Bachelor of Music Chordirigieren					
1	Modulnummer: 6	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.: 8	LP: 8	Workload (h): 240
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	E	-/-	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	8	-/-	240
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Die selbständige Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Fachgebiet innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach fachspezifischen Methoden soll in Form einer schriftlichen Arbeit, Dokumentation oder Präsentation dargestellt werden.						
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: a. schriftliche Bachelorarbeit <u>oder</u> b. DVD / CD-Produktion <u>oder</u> c. Moderiertes Konzert mit dokumentierter Recherche <u>oder</u> d. Interdisziplinäres Projekt mit Dokumentation und Präsentation						
6	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Modulprüfung Modulprüfung Studienleistung						
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	a. schriftliche Bachelorarbeit: Selbständige schriftliche Arbeit aus dem Bereich Musikwissenschaft oder Musiktheorie oder Methodik/Didaktik			35 bis 40 Seiten	100		
	b. DVD/ CD Produktion: Aufnahme eines selbst vorgetragenen Repertoires incl. Booklet und grafischer Gestaltung				Künstl. Teil : 75 Schriftlicher Teil: 25		
	c. Moderiertes Konzert: Hochschulöffentliche Veranstaltung mit besonderem themenbezogenen Repertoire			Konzert ca. 60- 80 Minuten Dokumentierte Recherche ohne Vorgabe	Künstl. Teil: 75 Dokumentierte Recherche: 25		
	d. Interdisziplinäres Projekt: Präsentation eines künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Projektes mit Dokumentation			-/-	Präsentation: 75 Dokumentation: 25		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind.						
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 60 %						
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						

Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren
Prüfungsordnung 27.11.2013
Modul 6: Bachelorarbeit

11	Anwesenheit: -/-		
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Im Einzelfall zu prüfen		
13	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Modulbeauftragte/ r: Mentor/ in</td> <td style="width: 50%;">Zuständiger Fachbereich: FB 2</td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/ r: Mentor/ in	Zuständiger Fachbereich: FB 2
Modulbeauftragte/ r: Mentor/ in	Zuständiger Fachbereich: FB 2		
14	<p>Sonstiges: Meldung zur Besonderen Modulprüfung durch schriftlichen Antrag auf Zulassung im Prüfungsamt spätestens zum Ende des 7. Fachsemesters, in der Regel mit der Rückmeldung zum 8. Fachsemester. Die genauen Termine werden im Internet, dem Vorlesungsverzeichnis und per Aushang bekannt gegeben. Eine „nicht bestandene“ Prüfung kann einmal wiederholt werden.</p> <p>Eine CD- Produktion kann nur gewählt werden, wenn neben der Bestätigung durch die/den Hauptfachlehrer/ In eine schriftliche Zusage für eine künstlerische Betreuung durch einen betreuende/n Dozent/in vorliegt. Eine CD- Produktion kann nur in den Räumlichkeiten der Hochschule für Musik und Tanz Köln durchgeführt werden, wenn Kapazitäten im Tonstudio nachweislich vorhanden sind.</p>		

Modulhandbuch Bachelor of Music Chordirigieren
Prüfungsordnung (PO), v. 27.11.2013
Modul 7: Ergänzung

Modultitel deutsch:		Ergänzung					
Studiengang:		Bachelor of Music Orchesterdirigieren					
1	Modulnummer: 7	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.: 8	LP: 1	Workload (h): 30
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)
	1.	S/ V/ Ü	Aus dem Lehrangebot der HfMT Köln frei zu wählen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	13	Insgesamt 390	
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Ergänzungsangebot: Möglichkeit zur Orientierung und Kompetenzerwerb in angrenzenden oder komplementären Studiengebieten. Vertiefung und Erweiterung des eigenen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Profils. Prüfungsleistungen <u>können</u> erworben werden. Einzelunterricht wird <u>nicht</u> angeboten.						
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme						
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote ermittelt						
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
11	Anwesenheit: Regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme						
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Bachelor of Music / Master of Music an der HfMT Köln						
13	Modulbeauftragte/ r: Dekaninnen/ Dekane und Institutsleiterinnen/ Institutsleiter				Zuständiger Fachbereich: FB 1 bis 5, POI		
14	Sonstiges: -/-						

VII. Modulhandbuch Master of Music Dirigieren Chor

Prüfungsordnung (PO) 03.02.2010

Einschließlich der 1. Änderungsordnung vom 29.06.2011

Übersicht

1.1 Kernbereich - Kernmodul 1	Pflicht
Fachsemester 1 - 2	42 Leistungspunkte
Dirigieren und Dirigierpraxis	

1.2 Kernbereich - Kernmodul 2	Pflicht
Fachsemester 3 - 4	38 Leistungspunkte
Dirigieren und Dirigierpraxis	

2 Künstlerisch-praktischer Kontext	Pflicht
Fachsemester 1 - 2	15 Leistungspunkte
Partiturspiel ~ Gehörbildung - Klavierauszugspiel - Korrepetieren	

3. Wahlpflichtmodul	Pflicht
Fachsemester 1 - 4	9 Leistungspunkte
Musikwissenschaft ~ Vertiefung Tonsatz ~ Vertiefung Professionalisierung ~ Körperdisposition/ Embodiment ~ Gesang - Kinderchorleitung	

4. Masterarbeit	Pflicht
Fachsemester 4	16 Leistungspunkte

Abkürzungsverzeichnis Modulhandbuch

C	Coaching
Credits	Leistungspunkte 1 Leistungspunkt = 30 Stunden
E	Eigenarbeit
E-K	Examens-Kolloquium
E-L	E-Learning
EZ	Einzelunterricht
G	Gruppenunterricht
K	Kolloquium
Modulsemester	im Modul gezählte Semesterfolge aufsteigend
P	Pflicht
Pro-K	Projektkolloquium
Pra	Praktikum
Präsenz	Anwesenheitspflicht in Semesterwochenstunden
Pro	Projekte
PS	Praxisseminar
S	Seminar
Semester	15 Semesterwochen
SWS	Semesterwochenstunden - künstlerisches Fach = 60 Minuten - wissenschaftliches Fach = 45 Minuten
T	Tagung
Ü	Übung
V	Vorlesung
Workload	Arbeitsphase in Stunden pro Semester
WP	Wahlpflicht

Modultitel deutsch:		Kernmodul 1.1					
Studiengang:		Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor					
1	Modulnummer: 1.1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.: 1 - 2	LP: 42	Workload (Std.): 1260
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (Stunden / SWS)	Selbststudium (in Stunden)
	1.	EZ / G	Dirigieren und Dirigierpraxis 1.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	21	23 Std/1,5 SWS	Ca. 610
2.	EZ / G	Dirigieren und Dirigierpraxis 2.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	21	23 Std/ 1,5 SWS	Ca. 610	
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Künstlerisch angemessene Beherrschung eines vielfältigen Repertoires von Werken der Ensembleliteratur, nachgewiesen durch Dirigate von Chor- und Ensemblewerken aus unterschiedlichen Epochen						
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
6	Leistungsüberprüfung: Besondere Modulprüfung x Modulprüfung Studienleistung						
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:			Dauer bzw. Umfang der Probe		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Zu 3.4 Modulprüfung nach dem 2. Modulsemester Probe und Aufführung eines Chorwerks			20 - 30 min.		100	
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme an Einzel- und Gruppenunterricht und Praxisphasen mit einem Arbeitsorchester						
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/6						
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
11	Anwesenheit: Aktive Teilnahme am Einzel- und ggf. Gruppenunterricht,						
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein						
13	Modulbeauftragte/ r: Hauptfachlehrer			Zuständiger Fachbereich: FB 2			
14	Sonstiges: -/-						



**Modulhandbuch Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor,
Prüfungsordnung (PO) v. 03.02.2010 einschließlich Änderungsordnung v. 29.06.2011
Modul 1.2 Kernmodul 2**

Modultitel deutsch:		Kernmodul 1.2					
Studiengang:		Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor					
1	Modulnummer: 1.1	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)			
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (Std.):
					3 - 4	38	1260
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (Stunden / SWS)	Selbststudium (in Stunden)
	1.	EZ / G	Dirigieren und Dirigierpraxis 1.Modulsemester	[X] P [] WP	19	23 Std/1,5 SWS	Ca. 610
2.	EZ / G	Dirigieren und Dirigierpraxis 2.Modulsemester	[X] P [] WP	19	23 Std/ 1,5 SWS	Ca. 610	
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Künstlerisch angemessene Beherrschung eines vielfältigen Repertoires von Werken der Orchester- und Ensembleliteratur, auch im Bereich des gewählten Profils, nachgewiesen durch Dirigate von Chor- und Ensemblewerken aus unterschiedlichen Epochen						
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: a) Booklet zu DVD/ CD b) Dokumentierte Recherche zu Moderiertem Konzert c) Wissenschaftlicher Begleittext zu Konzertvortrag d) Schriftliche Dokumentation zu Interdisziplinärem Projekt						
6	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Studienleistung						
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:			Dauer bzw. Umfang der Probe		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Zu 3.4 Modulprüfung nach dem 2. Modulsemester Schriftlicher Teil der Masterarbeit					100	
	a)	Booklet		Keine Vorgabe			
	b)	Dokumentierte Recherche zu Moderiertem Konzert		Ca. 10 Seiten			
	c)	Wissenschaftlicher Begleittext zu Konzertvortrag		Ca. 10 Seiten			
d)	Schriftliche Dokumentation		Keine Vorgabe				
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme an Einzel- und Gruppenunterricht und Praxisphasen mit einem Chor						
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/6						
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
11	Anwesenheit: Aktive Teilnahme am Einzel- und ggf. Gruppenunterricht,						
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein						
13	Modulbeauftragte/ r: Hauptfachlehrer				Zuständiger Fachbereich: FB 2		



14	Sonstiges: -/-
----	--------------------------

**Modulhandbuch Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor,
Prüfungsordnung (PO) v. 03.02.2010 einschließlich Änderungsordnung v. 29.06.2011
Modul 2.1 Künstlerisch- praktischer Kontext**

Modultitel deutsch:		Künstlerisch- praktischer Kontext 1						
Studiengang:		Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor						
1	Modulnummer: 1.1	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)				
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.:	1-2	LP: 10	Workload (Std.): 300
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (Stunden / SWS)	Selbststudium (in Stunden)	
	1.	G	Partiturspiel 1.Modulsemester	[X] P [] WP	1	15 Std/ 1,0 SWS	15	
	2.	G	Partiturspiel 2.Modulsemester	[X] P [] WP	1	15 Std/ 1,0 SWS	15	
	3.	EZ	Klavierspiel 1.Modulsemester	[X] P [] WP	2	15 Std/ 1,0 SWS	45	
	4.	EZ	Klavierspiel 2.Modulsemester	[X] P [] WP	2	15 Std/ 1,0 SWS	45	
	5.	EZ	Korrepetieren 1 Semester	[X] P [] WP	2	15 Std/ 1,0 SWS	45	
	6.	G	Gehörbildung 1. Modulsemester	[X] P [] WP	1	7,5 Std/ 1,0 SWS	22,5	
7.	G	Gehörbildung 2. Modulsemester	[X] P [] WP	1	7,5 Std/ 1,0 SWS	22,5		
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Partiturspiel: Professionelle Darstellung von Chorpartituren aus unterschiedlichen Epochen Klavierspiel: Professionelle Fähigkeit zur Erarbeitung ganzer Klavierspiele unterschiedlicher Epochen; Souveräne Vom-Blatt-Spiel- Fähigkeit; zeitgleiches Singen und Spielen anhand von anspruchsvollen Probestellen, professionelle korrepetitorische Arbeit mit Sänger*innen Korrepetieren: Professionelle Fähigkeit zur eigenständigen Korrepetitionspraxis bei Projekten Gehörbildung: (bei MM Dirigieren Orchester: Strukturelles Hören von Orchesterliteratur mit Schwerpunkt Instrumentation an Beispielen aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen)							
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
6	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Studienleistung							
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:			Dauer bzw. Umfang der Probe	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Zu 3.7 Modulprüfung nach dem 2. Modulsemester Mündliche oder schriftliche Prüfung				100			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/6							
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
11	Anwesenheit: Aktive Teilnahme am Einzel- und ggf. Gruppenunterricht,							
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein							
13	Modulbeauftragte/ r: Dekan/ in			Zuständiger Fachbereich: FB 2				
14	Sonstiges: -/-							

**Modulhandbuch Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor,
Prüfungsordnung (PO) v. 03.02.2010 einschließlich Änderungsordnung v. 29.06.2011
Modul 2.2 Künstlerisch- praktischer Kontext 2**

Modultitel deutsch:		Künstlerisch- praktischer Kontext 2								
Studiengang:		Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor								
1	Modulnummer: 1.1	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)						
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.:	3 - 4	LP:	5	Workload (Std.):	150
3	Modulstruktur:									
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (Stunden / SWS)	Selbststudium (in Stunden)			
	1.	G	Partiturspiel 1.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 Std/ 1,0 SWS	15			
	2.	EZ	Klavierauszugspiel 1.Modulsemester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 Std/ 1,0 SWS	45			
	3.	EZ	Korrepetieren 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 Std/ 1,0 SWS	45			
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Partiturspiel: Professionelle Darstellung von Chorpartituren aus unterschiedlichen Epochen Klavierauszugspiel: Professionelle Fähigkeit zur Erarbeitung ganzer Klavierauszüge unterschiedlicher Epochen; Souveräne Vom-Blatt-Spiel-Fähigkeit, zeitgleiches Singen und Spielen anhand von anspruchsvollen Probespielstellen. Professionelle korrepetitorische Arbeit mit Sänger*innen. Korrepetieren: Professionelle Fähigkeit zur eigenständigen Korrepetitionspraxis bei Projekten									
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine									
6	Leistungsüberprüfung: Besondere Modulprüfung Modulprüfung x Studienleistung									
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:				Dauer bzw. Umfang der Probe		Gewichtung für die Modulnote in %			
	Zu 3.1/3.2 Studienleistung Partiturspiel nach jedem Semester: Vorsingen vorbereiteter und ad hoc vorgelegter Partiturausschnitte				20 min		-/-			
	Zu 3.3 Studienleistung Korrepetieren				Keine Vorgabe					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote gebildet									
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine									
11	Anwesenheit: Aktive Teilnahme am Einzel- und ggf. Gruppenunterricht,									
12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein									
13	Modulbeauftragte/ r: Dekan/in				Zuständiger Fachbereich: FB 2					
14	Sonstiges: -/-									

**Modulhandbuch Master of Music Dirigieren mit dem Profil Chor,
Prüfungsordnung (PO) 03.02.2010 einschließlich Änderungsordnung v. 29.06.2011
Modul 3 Wahlpflichtmodul**

Modultitel deutsch:		Wahlpflichtmodul					
Studiengang:		Master of Music Dirigieren Chor					
1	Modulnummer: 3	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	[4] Sem.	Fachsem.: 1-4	LP: 9	Workload (h): 270
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Möglichkeit zur Orientierung und Kompetenzerwerb in angrenzenden oder komplementären Studiengängen. Vertiefung und Erweiterung des eigenen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Profils. Prüfungsleistungen <u>können</u> erworben werden. Einzelunterricht wird <u>nicht</u> angeboten.						
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Freie Wahl aus dem Lehrangebot der HfMT Köln Bevorzugt sind folgende Fächer zu wählen: Musikwissenschaft, Vertiefung Tonsatz, Vertiefung Professionalisierung, Körperdisposition/ Embodiment, Gesang, Kinderchorleitung, Generalbassspiel						
6	Leistungsüberprüfung: Es besteht keine Verpflichtung zum Ablegen einer Prüfung						
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme						
8	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Es wird keine Modulnote ermittelt						
9	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine						
10	Anwesenheit: Regelmäßige, aktive Teilnahme						
11	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Alle Studiengänge der HfMT Köln						
12	Modulbeauftragte/ r: Dekan/in			Zuständiger Fachbereich: alle			

Modulhandbuch Master of Music Dirigieren Chor
Prüfungsordnung (PO) 03.02.2010 einschließlich Änderungsordnung v. 29.06.2011
Modul 4 Masterarbeit

Modultitel deutsch:		Masterarbeit						
Studiengang:		Master of Music Dirigieren Chor						
1	Modulnummer: 4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul (P)	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul (WP)				
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	4 Sem.	Fachsem.:	4	LP: 16	Workload (h): 480
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz	Selbststudium (h)	
	1.	E	-/-	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	16	-/-	480	
4	Modulbeschreibung/Kompetenzen: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach fachspezifischen Methoden zu bearbeiten und das Ergebnis in Form einer künstlerischen Präsentation mit schriftlicher Arbeit bzw. Dokumentation oder Präsentation darzustellen.							
5	Beschreibung der Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: a. DVD/ CD -Produktion mit Begleittext <u>oder</u> b. Moderiertes Konzert mit dokumentierter Recherche <u>oder</u> c. Konzertvortrag mit wissenschaftlichem Begleittext <u>oder</u> d. Interdisziplinäres Projekt mit Dokumentation und Präsentation (zu den schriftlichen Teilen Begleittext, dokumentierte Recherche und Dokumentation s. Modul 1.2 Kernmodul)							
6	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Modulprüfung Modulprüfung Studienleistung							
7	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	a. DVD/ CD Produktion: mit Begleittext			-/-	100			
	b. Moderiertes Konzert: Hochschulöffentliches Konzert mit einem besonderen themenbezogenen Repertoire von 45 Minuten und Moderation,			45 Minuten Programm	100			
	c. Konzertvortrag: Hochschulöffentliches Konzert mit einem besonderen themenbezogenen Repertoire von 45 Minuten			45 Minuten Programm	100			
	d. Interdisziplinäres Projekt: Präsentation eines künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Projektes mit Dokumentation			-/-	100			
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn alle Prüfungsteile bestanden sind.							
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 4/6							
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
11	Anwesenheit: -/-							

Modulhandbuch Master of Music Dirigieren Chor
Prüfungsordnung (PO) 03.02.2010 einschließlich Änderungsordnung v. 29.06.2011
Modul 4 Masterarbeit

12	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Im Einzelfall zu prüfen	
13	Modulbeauftragte/ r: Mentor/ in	Zuständiger Fachbereich: FB 2
14	<p>Sonstiges: Zu den schriftlichen Teilen der Masterarbeit s. Besondere Modulprüfung im Kernmodul, Modul 1.2</p> <p>Während der Bearbeitungszeit hat die bzw. der Studierende Anspruch auf eine angemessene Betreuung. Die bzw. der Studierende hat die betreuende Lehrkraft über den Fortgang der Arbeit zu informieren.</p> <p>Meldung zur Besonderen Modulprüfung durch schriftlichen Antrag auf Zulassung im Prüfungsamt spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters, in der Regel mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester. Die genauen Termine werden im Internet, dem Vorlesungsverzeichnis oder per Aushang bekannt gegeben. Eine „nicht bestandene“ Prüfung kann einmal wiederholt werden.</p> <p>Eine CD- Produktion kann nur gewählt werden, wenn neben der Bestätigung durch den/ die Hauptfachlehrer/ In eine schriftliche Zusage für eine künstlerische Betreuung durch einen betreuende/n Dozent/in vorliegt.</p>	

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Studierendenwerk Aachen - Anstalt des öffentlichen Rechts, Aachen

AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.710.434,00	1.862
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	117.512.332,84	113.824
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.961.789,00	2.468
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.751.378,73</u>	<u>7.641</u>
	125.225.500,57	123.933
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	100.000,00	100
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>11.773.989,89</u>	<u>6.000</u>
	<u>11.873.989,89</u>	<u>6.100</u>
	...138.809.924,46	...131.895
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	245.189,72	261
2. Warenbestände	<u>87.406,04</u>	<u>79</u>
	332.595,76	340
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.521,74	171
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.608,00	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>537.030,11</u>	<u>297</u>
	644.159,85	468
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	10.889.073,00	9.946
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>5.521.251,05</u>	<u>20.041</u>
	...17.387.079,66	...30.795
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>179.634,69</u>	<u>239</u>
	<u>156.376.638,81</u>	<u>162.929</u>
Treuhandvermögen BAföG	1.348.256,86	1.413

PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Eigenkapital	82.144.084,96	85.998
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	26.357.370,60	27.425
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	13.217,05	2
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.065.923,31</u>	<u>2.122</u>
	2.079.140,36	2.124
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.476.688,01	38.570
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.371.845,61	1.937
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	132
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.746.632,47</u>	<u>3.534</u>
	42.595.166,09	44.173
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.200.876,80	3.209
	<u>156.376.638,81</u>	<u>162.929</u>
Treuhandverbindlichkeiten BAföG	1.348.256,86	1.413

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Studierendenwerk Aachen - Anstalt des öffentlichen Rechts, Aachen

	2024 €	2023 T€
1. Umsatzerlöse	24.500.105,58	24.593
2. Sozialbeiträge	12.469.532,20	11.928
3. Zuschüsse	<u>9.759.605,78</u>	<u>10.271</u>
4. Gesamtleistung	46.729.243,56	46.792
5. Sonstige betriebliche Erträge	487.866,36	754
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.322.020,24	-6.192
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-9.500.150,04</u>	<u>-11.417</u>
	-15.822.170,28	-17.609
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-18.859.165,82	-14.719
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-5.392.691,15</u>	<u>-3.979</u>
	-24.251.856,97	-18.698
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.927.447,61	-4.942
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-61.377,25</u>	<u>-29</u>
	-4.988.824,86	-4.971
9. Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	1.040.930,08	1.028
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.722.597,43	-6.007
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	636.892,51	314
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-661.901,11	-651
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-132.665,32</u>	<u>-9</u>
14. Ergebnis nach Steuern	-3.685.083,46	943
15. Sonstige Steuern	<u>-169.137,20</u>	<u>-171</u>
16. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3.854.220,66	772
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>3.854.220,66</u>	<u>-772</u>
18. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>